

Pflichtenheft

Organisation

Das Ressort „Finanzen“ ist ein eigenständiges Ressort innerhalb des VTG. Dessen Mitglieder nehmen die operativen und projektbezogenen Arbeiten wahr. Der Ressortleiter oder die Ressortleiterin ist in der Regel auch Mitglied des VTG-Vorstands, wo es die Anliegen des Ressorts vertritt.

Bei Bedarf werden Arbeitsgruppen gebildet. Mitglieder von Arbeitsgruppen können auch Personen sein, die weder dem Ressort noch dem VTG angehören. Arbeitsgruppen werden in der Regel durch ein Ressortmitglied präsiert.

Aufgabenkurzbeschreibung

Das Ressort befasst sich mit strategisch ausgerichteten Fragen im Bereiche des Finanzwesens und berät die Gemeinden in Fachfragen.

Aufgaben

Im fachlichen Bereich nimmt das Ressort folgende Aufgaben wahr:

- Organisation von Fachtagungen (in der Regel in einem jährlichen Turnus).
- Mitwirkung in der Arbeitsgruppe Handbuch Rechnungswesen.
- Es beteiligt sich in Zusammenarbeit mit dem Ressort „Politik, Gesetzgebung und Führung“ an Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen.
- Beratung der Gemeinden in Fachfragen.
- Laufende Information der Gemeinden in Fachangelegenheiten. Diese kann zum Beispiel über Rundschreiben oder Publikation in der Zeitschrift „Direkt“ geschehen.
- Betreuung von neu eingestellten Finanzverantwortlichen

Kompetenzen

Bei Anfragen oder sich neu stellenden Aufgaben sucht das Ressort nach möglichen Lösungen und entscheidet über das weitere Vorgehen (z.B. Bildung einer Arbeitsgruppe, Beizug von externen Fachpersonen etc.)

Das Ressort kann Arbeitsgruppen oder Personen für die Mitwirkung in Gremien anderer Organisationen bestimmen.

Der Ressortleiter oder die Ressortleiterin koordiniert die Aufgaben in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des VTG.

Zeichnungsberechtigung

Briefe und Informationen werden vom Präsidenten oder der Präsidentin des Ressorts und vom VTG-Geschäftsleiter oder der VTG-Geschäftsleiterin kollektiv unterzeichnet.

Sitzungseinladungen und verbandsinterne Schriftstücke werden je nach Art vom Präsidenten oder der Präsidentin des Ressorts oder vom VTG-Geschäftsleiter oder der VTG-Geschäftsleiterin einzeln unterzeichnet.

Ressortaufgaben in Zusammenarbeit mit Kantonalen Stellen werden vom Präsidenten oder der Präsidentin des Ressorts unterzeichnet.

Finanzielles

Die Mitglieder des Ressorts und der Arbeitsgruppen erhalten die vom VTG-Vorstand festgelegten Sitzungsgelder, Spesen und Entschädigungen.

Die neutralen Berater oder die für bestimmte Projekte beigezogenen Spezialistinnen oder Spezialisten werden separat entschädigt. Diese Entschädigungen sind vor der Auftragserteilung und im Einvernehmen mit dem VTG-Vorstand zu vereinbaren.

Finanziert werden diese Auslagen aus Beiträgen der Mitglieder. Das Ressort hat die Kompetenz, die Ausgaben im Rahmen der im VTG-Budget festgelegten Beträge zu tätigen.

Vom Vorstand genehmigt am 7. Juli 2005

VTG-Vorstand

Der Präsident: *Dr. Jakob Stark*

Der Geschäftsleiter: *Reto Marty*